# **Stadt Coswig (Anhalt)**

# Beschluss

öffentlich

Vorlage-Nr:

COS-BV-502/2024

Aktenzeichen:

eng

Datum:

01.02.2024

Einreicher: Verfasser:

Bürgermeister

Amt für Bildung, Kultur und

Soziales

Betreff:

# Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt)

		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Beratungsfol	ge			Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.02.2024	Ortschaftsrat Bräsen	3	3	0	3	0	0
19.02.2024	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	5	0	0
19.02.2024	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	6	0	6	0	0
19.02.2024	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	1	0	3
19.02.2024	Ortschaftsrat Köselitz	4	4	0	2	2	0
19.02.2024	Ortschaftsrat Ragösen	3	3	0	3	0	0
19.02.2024	Ortschaftsrat Senst	4	4	0	3	1	0
19.02.2024	Ortschaftsrat Stackelitz	5	5	0	0	4	1
19.02.2024	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	5	0	1
20.02.2024	Ortschaftsrat Wörpen	4	4	0	4	0	0
20.02.2024	Ortschaftsrat Zieko	5	5	0	3	1	1
21.02.2024	Ortschaftsrat Thießen	5	4	0	4	0	0
22.02.2024	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	2	0	2	0	0
22.02.2024	Ortschaftsrat Klieken	5	3	0	3	0	0
22.02.2024	Ortschaftsrat Hundeluft	3	3	0	0	0	3
22.02.2024	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	5	0	5	0	0

28.02.2024	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	6	0	5	0	1	
05.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0	
21.03.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	21	0	1	

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt).

# Beschlussbegründung:

### Allgemeine Hinweise:

Die Gebühren für die Nutzung der Musikschule "Heinrich Berger" sollen angehoben werden. Rechtsgrundlage ist § 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA. Die Musikschule "Heinrich Berger" als kommunale Einrichtung der Stadt Coswig (Anhalt) stellt einen wichtigen Baustein für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen dar. Ca. 200 Schüler nutzen die Angebote unserer Musikschule und viele von ihnen repräsentieren unsere Stadt über ihre Grenzen hinaus. Die Ergebnisse bei den aktuellen Regional-Wettbewerben "Jugend musiziert" in 2024 sind beispielgebend. So sind alle Teilnehmer in diesem Jahr mit 1. Plätzen gekürt worden, was die hohe Qualität der Ausbildung an unserer Musikschule bescheinigt.

Die Wertschätzung dieser Leistungen ist leider bei der Aufgabenbeurteilung durch das Ministerium für Finanzen LSA nicht in dem Maße zu erkennen, denn Bildungseinrichtungen wie "Musikschulen" zählen nach wie vor zu den "freiwilligen Aufgaben" einer Stadt und unterliegen damit den strengen Überprüfungsregularien bei der Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Kommunalaufsicht.

Sowohl mit den Beschlüssen des Stadtrates zum Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushalt 2023/2024 als auch in der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreise Wittenberg zum Haushalt 2023/2024 steht die Forderung nach Überprüfung aller Gebühren, insbesondere der Gebühren der Musikschule.

Die finanzielle Situation der Musikschule stellte sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
2021	92.432,64 €	303.071,68 €	-210.639,04 €
2022	141.579,99	318.564,68 €	- 176.984,69 €
2023	145.087,01	356.013,97 €	- 210.926,96 €

Eine weitere Problematik stellt das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichtes vom 28.06.2022 (B 12 R 3/20 R) dar.

Aus diesem ergeben sich neue Beurteilungsmaßstäbe für Statusfeststellungsverfahren von Honorarkräften. Diese sollen spätestens ab 01.07.2023 bei laufenden Bestandfällen Anwendung finden.

Für unsere Musikschule bedeutet dies, dass die Einstellung von Musikschullehrern über Honorarverträgen nicht mehr möglich ist. Bestehende Honorarverträge sind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Dazu muss der Stellenplan der Stadt Coswig (Anhalt) überarbeitet werden. Rückstellungen für zu erwartende Forderungen der Sozialversicherungsträger wurden von der Personalabteilung gebildet. Die Umwandlung der Honorarverträge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach TVöD erfolgt in der Entgeltgruppe E 9 b. Dies bedeuteten Mehrkosten für die Stadt in Höhe von ca. 58.000 €/ Jahr.

Eine moderate Erhöhung der Gebühren erscheint unter diesen Umständen unumgänglich. Im Vergleich mit den Gebühren angrenzender Musikschulen wird eine durchschnittliche Erhöhung um 3 €/ Monatsgebühr vorgeschlagen (siehe auch Anlage 3).

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. März 2024 werden die Gebühren für Erwachsene um 20 % erhöht (Bruchzahlen werden auf ganze EURO aufgerundet).

# Gebührensatzung der Musikschule

# Zu § 2 Abs. 1 ehemals d)

In Anlehnung an die Gebührensatzung der Kreismusikschule Wittenberg wurden die 2er und 3er Gruppen zusammengefasst. In der Praxis ist dies auch einfacher in der Handhabung bei Ausscheiden einzelner Schüler aus der Gruppe.

# Zu § 2 Abs. 2

Der Zuschlag für auswärtige Schüler ist im vorgeschlagenen Umfang angemessen.

# Zu § 2 Abs. 4 und 6 und § 3 Abs. 3 und 7

Die Ergänzungen dienen der genaueren Definition der Vorschriften.

### Zu § 4 Abs. 2

Die Überprüfung finanzieller Härtefälle kann vom bearbeitenden Fachamt nicht geleistet werden. Es besteht für Betroffene die Möglichkeit Unterstützung über das SGB XII Bildung und Teilhabe beim Landkreis Wittenberg zu beantragen.

#### Zu § 5 Abs. 3

Nach Recherchen gibt es an anderen Musikschulen keine Probezeit und mit der Umwandlung der Honorarverträge in Tarifverträge ist eine beständige Schülerzahl/ Schuljahr wichtig für die Planung.

# Zu § 5 Abs. 4

Die Regelung dazu ist im § 6 der Satzung ausreichend definiert.

### Zu § 8 Abs. 4

Die Ergänzungen dienen der genaueren Definition der Vorschriften.

#### Zu § 8 Abs. 6

Die Fälligkeit und der Einzug von Gebühren ist gesetzlich geregelt, so dass dieser Absatz entfallen kann.

# Finanzielle Auswirkungen:

JA:

X

NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

ca. 6.600 €

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

26301.432100

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Anlage 1

Gebührensatzung der "Heinrich Berger" Musikschule Coswig (Anhalt)

Anlage 2

Synopse

Anlage 3

Vergleich der Gebühren angrenzender Musikschulen

Christian Dorn

Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß

Bürgermeister